

BEBAUUNGSPLAN

AN DER STEPHANSTRASSE " 7. ÄNDERUNG "

**GMKG. HACKLBERGER
STADT PASSAU**

Der Bebauungsplanentwurf vom 24.07.1984 mit Begründung hat vom 20.08.1984 bis 24.09.1984 öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung wurden im Amtsblatt der Stadt Passau und des Landkreises Passau Nr. 28 vom 08.08.1984 bekanntgemacht. Die Stadt Passau hat den Bebauungsplan mit Beschluß vom 21.12.1984 gemäß § 10 BBauG und Art. 91 Abs. 3 BayBO aufgestellt.

Passau, 17.09.1985

STADT PASSAU

Oberbürgermeister

Siegel



Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt. Der Genehmigung liegt das Schreiben vom 14.01.1986 Nr. 220-4622.11-50 zugrunde.

Landshut, 14.01.1986

REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Janker
Regierungsdirektor

Siegel



Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BBauG mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau und des Landkreises Nr. 4 am 12.02.1986 rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht während der Dienststunden bereit.

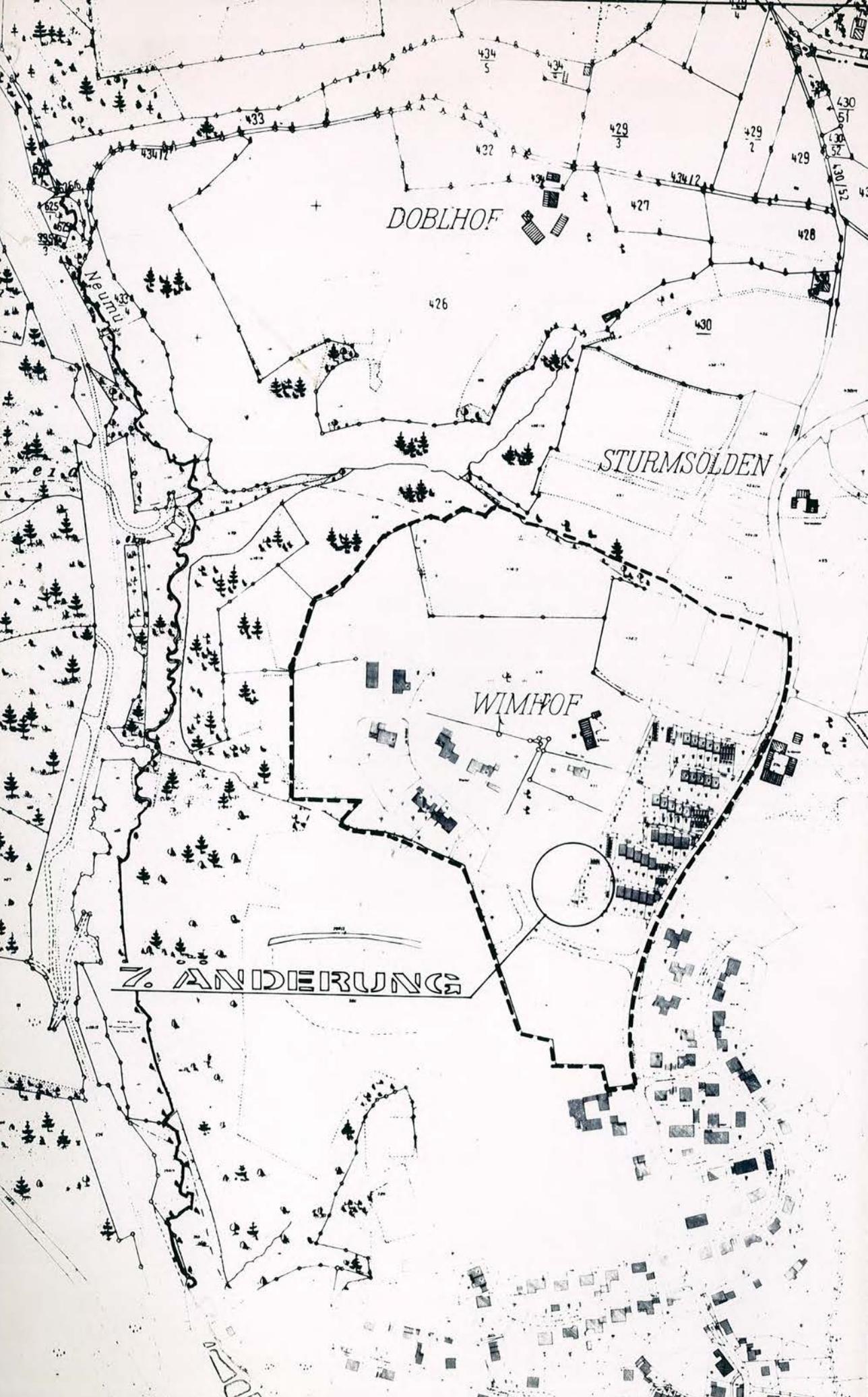
Passau, den 20.02.1986

STADT PASSAU

Oberbürgermeister

Siegel





Änderungen und Ergänzungen der Legende des rechtsverbindlichen
Bebauungsplanes

"An der Stephanstraße"

vom 30. Mai 1979

PLANLICHE
FESTSETZUNGEN

- | | | |
|-------|---|---|
| 6.1.1 |  | Gehweg, öffentlich |
| 6.3 |  | Straßenbegrenzungslinie, Abgrenzung der öffentlichen von den privaten Flächen |

PLANLICHE HINWEISE

- | | | |
|---------|---|------------------------------------|
| 14.12.1 |  | private Fuß- und Erschließungswege |
|---------|---|------------------------------------|